



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 17. Februar 2026

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach
am Montag, 22. Dezember 2025 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Obervellach.

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

- Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
- Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun. (ab 17:06)
- Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
- Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
- Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
- Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
- Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
- Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer
- Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
- Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling
- Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
- Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
- Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
- Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
- Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
- Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Edith Lesnik
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig
- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Binz

- Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
- Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend:

- Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
- Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
- Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
- Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann

- Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
- Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder

Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied DI. Stephan Vierbauch
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Christina Walter

Aufgrund der Einladung vom 15. Dezember 2025 wird die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2025
3. Fragestunde
4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.12.2025
5. Beschlussfassung über den Voranschlag 2026 einschließlich des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplans 2026–2030
6. Beschlussfassung über den Stellenplan 2026 einschließlich der zugehörigen Verordnung
7. Beratung und Festlegung zur Veranlagung der finanziellen Rücklagen
8. Schwimmbad Obervellach – Bericht zum aktuellen Stand und Festsetzung der Tarife
9. Freilassungserklärungen für den Kraftwerksbau der ÖBB im Gemeindegebiet Obervellach
10. Kurzparkzone am Hauptplatz – Beschlussfassung Markierungsplan und Verordnung
11. Nachtrag zum Vertrag vom 22.10.2025 – Fam. Fercher, AG Semslacher Berg und Gemeinde inkl. Neuerlassung einer Kundmachung
12. Ansuchen der Österreichischen Bundesforste um mittelfristige Anmietung von Büroräumlichkeiten im Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32
13. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
14. Personal (in nicht-öffentlicher Sitzung)

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Frau Susanne Keuschnig und Frau Anita Gössnitzer einstimmig bestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2025

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn Hubert Franta und Frau Mag. Claudia Maier, übermittelt. Beide haben Ihre Zustimmung erteilt.

3. Fragestunde

Frau Mag. Angelika Staats hatte schon für die Sitzung am 27.11.2025 2 Fragen eingereicht. Da sie in dieser Sitzung krankheitsbedingt verhindert war, wird die Beantwortung nun nachgeholt:

„Zeitverzögerung bei der Sanierung der Hirschebauerbrücke

Die Hirschebauer hat für die innerörtlichen Wander- und Spazierwege eine zentrale Bedeutung. Beim Hochwasser 2018 wurde sie stark beschädigt. Die Sanierung der Brücke ist Teil des Vorhabens „Katastrophenschäden 2018“. 2019 wurde die Brücke vom Büro „Urban & Glatz“ geprüft und die Erneuerung des Mittelpfeilers dringend empfohlen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 5. April 2023 hat Vizebürgermeister Oberrainer berichtet, dass eine 1,60 m breite Brücke für Fußgänger und Reiter entstehen soll. Er würde die Firma BT Bauteam mit der Umsetzung beauftragen. Damals hat er die Fertigstellung mit Herbst 2023 in Aussicht gestellt.

Nach mehrmaligen Anfragen meinerseits beim Bürgermeister, Amtsleiter und Vizebürgermeister wurden mir bis dato keine schlüssigen Argumente für die lange Verzögerung bekannt gegeben.

Da der Pfeiler einem weiteren Hochwasser nicht standhalten wird, stelle ich nun die Frage an den Gemeinderat, wo die Probleme bei der Sanierung der Brücke liegen und welche Lösungen angestrebt werden.“

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer beantwortet die Frage:

Als er 2022 die Angelegenheit von seinem Vorgänger übernommen hat, hat er zunächst versucht, die Bundesheer-Pioniere für die Umsetzung zu gewinnen, was schlussendlich nicht möglich war.

Infolge eines technischen Gutachtens durch DI. Dr. Stranner mit einem Sanierungskonzept wurden die Kosten auf € 100.000,- (Ausführung ohne Mittelpfeiler) geschätzt.

Es folgten Begehungen mit diversen Firmen. Es dauert meist Monate, bis man ein Angebot bekommt. Ein aktuelles Angebot der Firma HTB für eine Hängebrücke beläuft sich auf € 226.800,-. Ein Angebot von Hofer Holzbau liegt auch über € 200.000,-; und dies ohne Betonbauten. Die Firma Ertl Holzbau hat ein Angebot mit Mittelpfeiler in Aussicht gestellt, dieses ist aber noch nicht eingelangt. Er hofft auf ein Angebot bis nächstes Frühjahr, um mit dem reservierten Betrag von € 30.000,- zumindest den Mittelpfeiler sanieren zu können.

Ohne Pfeiler wäre lt. Ing. Herbert Mandler ein komplett neues Projekt zu machen.

Herr Johann Schachner regt an, mit der KELAG im Zusammenhang mit dem geplanten Schwallausgleichskraftwerk über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Herr Vizebgm. Oberrainer möchte jedoch nicht eine Kostenbeteiligung in dieser Angelegenheit gegen eine Zustimmung zu allen anderen Punkten abtauschen.

„Projekt „Kurze Wege“ – „Dorfanger“ - Gespräche mit der Agrargemeinschaft Obervellach

Da die Parkplätze bei der Eisstockbahn und vor der Möllbrücke zwischenzeitlich gut angenommen werden, ist ein sicherer und attraktiver Fußweg vom Marktplatz zu den Parkplätzen bzw. auch zum Freizeitzentrum dringend notwendig.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.12.2024 sich einstimmig für die Umsetzung des Konzeptes „Dorfanger“ von DI Kaufmann ausgesprochen. Das betrifft die Bauteile 3 und 4.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen des Baus des Hochwasserschutzes der Bauteil 4 (Parkplatz vor der Möllbrücke) umgesetzt. Es fehlt jedoch die Bepflanzung und die Beleuchtung. Der Bauteil 3 (Eisstockbahn, Kastanienpark und Zugang) kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Agrargemeinschaft Obervellach diesem zustimmt.

Die Zustimmung hängt jedoch von den Vertragsverhandlungen der Gemeinde mit der Nachbarschaft ab.

Lt. ehemaligen Obmann der Agrargemeinschaft Rudolf Vierbauch und aktuellen Obmann Pacher Thomas hat es bis dato von Seiten der Gemeinde weder einen Termin noch Vorschläge dazu gegeben.

Warum wird von Seiten der Gemeinde das Gespräch nicht gesucht, um endlich das wichtige Projekt „Kurze Wege“ – „Dorfanger“ umsetzen zu können.“

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass er mit dem neuen Obmann der Nachbarschaft, Herrn Thomas Pacher, bereits über diese Angelegenheit gesprochen hat. Im Februar 2026 ist eine Besprechung aller offenen Punkte zwischen Gemeinde und Nachbarschaft, darunter auch diese Angelegenheit, geplant.

Für die aktuelle Sitzung hat Frau Mag. Angelika Staats eine weitere Frage eingereicht:

„Sanierung und Neugestaltung des Kirchplatzes“

Laut Masterplan hat die Neugestaltung des Kirchplatzes Priorität 1. Durch die Sanierung des „Haus Edelweiß“ und die Nutzung des Hauses als Arztpraxis ist die Neugestaltung und damit die Sanierung des Kirchplatzes dringend notwendig. Bei der Gestaltung muss auch der Vorplatz des Hauses „Edelweiß“ und die Gasse zwischen dem Haus „Edelweiß“ und Haus Pleterski (öffentliches Gut) berücksichtigt bzw. mitgeplant werden.

Wann wird die Ausschreibung für die Detailplanung erfolgen? Wann sollen die Arbeiten beginnen bzw. wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Gibt es bezüglich der Gestaltung des Platzes mit der Familie Wulz bereits Gespräche?“

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass es bereits ein Gespräch mit Herrn Michael Wulz gab. Für die Neugestaltung des Kirchplatzes liegt ein Baukostenschätzung der Firma WLA (Winkler Landschaftsarchitektur) über ca. € 160.000,- vor. Auch ein Angebot für die Planung gibt es bereits. Diese „Maximal-Variante“ wird budgetär nicht möglich sein, aber eine Lösung wird gefunden werden. In der ersten Vorstandssitzung des kommenden Jahres ist generell eine Klärung der Prioritäten der angedachten investiven Vorhaben vorgesehen.

4. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.12.2025

In Vertretung von Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet Herr Ing. Dominik Pacher aus der Sitzung. Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Kassenprüfung:
Der Tagesabschluss vom 18.12.2025 wurde verglichen, die Zahlungswegkontrolle durchgeführt und für in Ordnung befunden.
2. Voranschlag 2026 inklusive mittelfristigem Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2026–2030:
Dieser wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Vorstandsbeschlüsse 2025 (Sitzungen 9 und 10) in dessen Handlungsspielraum:
Die Vorgehensweise geht in richtige Richtung, dies ist aber auch der finanziellen Situation geschuldet. Auch im Folgejahr sollen die Vorstandsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen kontrolliert werden.
4. Belegprüfung:
Die Prüfung wurde erstmals seit Umstellung auf die elektronische Buchführung durchgeführt. Trotz eines konkreten Problems (Klärung durch Softwarefirma folgte am nächsten Tag) wurde die Belegführung für grundsätzlich in Ordnung befunden.
5. Abgabenrückstände:
Diese betragen rund € 98.000,-. Ein Teil betrifft Zweitwohnsitzabgaben, die kurz vor der Sitzung fällig waren. Die offenen Rückstände belaufen sich meist auf Werte zwischen € 70.000,- und € 100.000,-, es gibt 2 laufende Exekutionen.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für den Bericht und die Arbeit des Kontrollausschusses.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

5. Beschlussfassung über den Voranschlag 2026 einschließlich des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplans 2026–2030

Der Vorsitzende berichtet, dass im aktuellen Voranschlagsentwurf folgende Einflussfaktoren zu beachten waren:

- Landes- und Bezirksumlagen weiterhin höher als Einnahmen aus Ertragsanteilen
- Löhne/Gehälter + 1,65% (d.h. keine Erhöhung bis Juni; 3,3% ab Juli)

- Stellenplan – siehe TOP 6 – wie bisher, Aushilfskräfte in Bauhof und Bad wie bisher
- Weiterhin sind sämtliche BZ-Mittel (€ 756.000,-) für den Haushaltsausgleich gebunden und stehen somit nicht für Investitionen zur Verfügung
- Die IKZ-Mittel in Höhe von € 50.000,- sind nicht veranschlagt. Eine Verwendung im Zusammenhang mit dem Ankogel-Skigebiet ist angedacht.
- Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) in Höhe von € 108.000,- sind noch nicht veranschlagt – die Prioritäten der vorliegenden Projektvorschläge müssen geklärt werden.
- Es sind dzt. nur 2 neue Vorhaben eingeplant:
 - Investitionen GTS: Aufgrund der Einführung der 2. Gruppe bietet sich diese Möglichkeit nur jetzt. Der Bund finanziert 70%, der Eigenmittelanteil soll aus der „Bildungscampus-Rücklage“ finanziert werden.
 - Sanierung Tenniszentrum, 2. und 3. Baustufe (Heizung/Pumpen und Eingangsbereich). Die Kooperationspartner (Gemeinden Mallnitz, Flattach, Reißbeck sowie TVB) haben je € 10.000,- zugesagt und tw. auch schon überwiesen. Für die LED-Umstellung wurden pro Gemeinde nur rund € 1.700,- benötigt.
- Nicht eingeplant sind:
 - Beteiligungen im ländlichen Wegenetz
 - Größere Investitionen in Bauhof, ASZ oder Kultursaal
 - Weitere Investitionen in den Bereichen Ortsentwicklung, Straßen/Brücken, Erlebnisbad etc.
- Der Verkauf des Stromkabels im Bereich SPAR (€ 18.000,-) ist eingeplant. Es gibt mittlerweile auch Interesse an anderen Standorten, wie dem Trafo am vormaligen Lagler-Gelände.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Finanzverwalter den im Entwurf vorliegenden Voranschlag 2026:

Die Gemeindeaufsicht teilte in ihren „Feststellungen zur Begutachtung des Voranschlags-Entwurfes 2026“ mit, dass die „hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft“ € -98.300,- beträgt. Dazu kommen noch „unbedeckte Kleininvestitionen“ von € 23.600,- bei Feuerwehr, Wirtschaftshof und Bad. Das Schreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Kenntnis gebracht.

Eine Übersicht über die wesentlichen Ansatzsummen wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versendet:

VORANSCHLAG 2026 - ENTWURF												
blau: Erträge/Aufwendungen (Ergebnishaushalt - "doppelte Buchhaltung")						rot: Einnahmen/Ausgaben (Finanzierungshaushalt - Geldflüsse)						
Bezeichnung	NVA 25	NVA 25 F	E - VA	F - VA	F DIFF	NVA 25 E	NVA 25	E - VA	F - VA	F DIFF	Kommentar	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	123.700	123.700	127.300	127.300	3.600	inkl. Versicherung	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	104.100	56.400	99.800	55.400	-1.000	655.700	632.400	664.000	643.400	11.000		
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	116.900	115.900	118.100	117.100	1.200	166.000	166.000	168.400	168.400	2.400	Personal - Durchläufer	
016000 EDV - Behördennetzwerk	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.100	2.100	100	urspr. Geplanter Zuschuss KIG 25 m anderer Form	
024000 Wahlamt	4.000	4.000	1.500	1.500	-2.500	1.200	1.200	0	0	-1.200		
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. C	0	0	0	0	0	30.800	30.800	29.700	29.700	-1.100		
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	4.800	4.800	0	0	-4.800	14.300	14.300	8.100	8.100	-6.200		
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	32.100	32.100	32.200	32.200	100	1% von Absch. 92 RA 2023	
080000 Pensionen	0	0	47.300	47.300	47.300	446.200	446.200	492.600	492.600	46.400	EN: Rückmeldung RHV	
xx sonst.	0	800	0	1.300	1.300	4.400	4.400	4.900	4.900	500		
Gruppe (Vertretungskörper u. allg. Verwalt)	229.800	181.900	266.700	222.600	46.700	1.476.400	1.453.100	1.529.300	1.508.700	55.600		
163000 Freiwillige Feuerwehr	48.100	27.600	42.900	11.900	-15.700	109.200	81.100	95.600	56.700	-24.400	Bekleidung - 11.7. Forderung 2.1	
164000 Förderung der Brandbekämpfung	80.000	80.000	80.000	80.000	0	83.300	83.300	83.300	83.300	0	BZaP für Sicherheitsinfrastruktur	
179000 Katastrophenschäden	1.500	0	1.500	0	0	6.900	4.800	6.700	4.600	-200	Kleine Reserve Wirtschaftsschad-Lösungen	
179100 Katastrophenschäden 2018	26.200	0	25.000	0	0	52.400	52.400	50.000	50.000	-2.400	Sensitiver- und Hirschebaustricke	
xx sonst.	0	0	0	0	0	4.900	4.900	3.900	3.900	-1.000	EN: Rücklage	
Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherheit	155.800	107.600	149.400	91.900	-15.700	256.700	226.500	239.500	198.500	-28.000		
210000 Verbandsumlage, Schülerhaltungskosten	50.000	50.000	0	0	-50.000	160.400	160.400	163.200	163.200	2.800	KEN KZ-Bonus (50) als Einnahme	
211000 Volkshochschule Obervellach	93.300	0	85.800	0	0	194.800	109.900	188.300	100.000	-8.900		
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	24.500	24.500	21.800	21.800	-2.700	Umlage	
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	2.400	2.400	2.400	2.400	0		
232000 Schülerbetreuung - GTS	37.600	37.600	55.800	45.900	8.300	81.800	81.800	94.300	84.400	-2.600	EN-AUS 9/9 aus Rücklage für Vorhaben	
232001 GTS - 2. Gruppe 2025/26			11.900	23.100	23.100			2.800	33.000	33.000	70% Bundesförderung 30% aus Rücklage	
232020 Ferienbetreuung	4.400	4.400	5.000	5.000	600	10.100	10.100	10.600	10.600	500	OHNE Praktikanten mit Camps	
240000 Kindergarten Obervellach	75.400	57.900	76.800	59.300	-1.400	93.300	89.300	90.200	85.300	-4.000	Baurecht schützen	
240100 Kindertagesstätte	58.000	45.000	43.900	31.600	-13.400	43.500	12.500	28.900	8.000	-4.500		
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	114.900	114.900	114.600	114.600	-300	Landesumlage	
262000 Sportplätze - Schießstätte	500	500	500	500	0	400	400	0	0	-400	Baurecht schützen	
265100 Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	10.000	10.000	0	0	-10.000	Tennishalle nun unter 853100	
269000 Sportförderungen	3.600	1.700	3.600	1.700	0	30.900	30.200	28.500	28.500	-3.700	davon 10,7 Vereinsförderung	
273000 Bibliothek	7.000	7.000	0	0	-7.000	8.200	8.400	1.200	1.400	-7.000		
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	5.200	5.200	5.200	5.200	0		
xx sonst.	13.800	2.200	13.100	3.200	1.000	11.800	11.800	200	200	-11.600		
Gruppe Unterr., Erziehung, Sport/Wissen	343.600	206.300	296.400	170.300	-36.000	792.200	671.800	752.200	656.600	-18.200		
320000 Musikschule Mölltal	6.500	6.500	6.600	6.600	100	26.800	26.100	27.500	26.600	500	AUS: Miete Schlagzeugraum, Beiträge MS	
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	EN: 70% Beitrag Musikschule	
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	12.400	15.800	12.300	12.100	-3.700		
363100 Ortsentwicklungsprozess 2023-24	34.900	33.800				8.900	8.900				Vorhaben abgeschlossen	
363200 Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	14.100	14.100				0	0				Vorhaben abgeschlossen	
363300 Umsetzung Masterplan 2026											Kriechplatz / vom, Lager-Areal /	
369000 Veranstaltungen	5.100	5.100	3.400	3.400	-1.700	22.400	22.400	18.500	18.500	-3.900		
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	26.400	7.300	25.400	6.300	-1.000	61.400	44.900	60.300	41.200	-3.700	keine Reserve für größere Investitionen	
xx sonst.	200	200	200	200	0	3.700	3.700	3.700	3.700	0		
Gruppe Kunst, Kultur und Kultus	87.200	67.000	35.600	16.500	-50.500	140.600	126.800	127.300	107.100	-19.700		
411000 Sozialhilfe Kopfquote	68.800	68.800	0	0	-68.800	1.081.300	1.081.300	1.062.700	1.062.700	-18.600	Keine Einnahmen aus "Straßgeldern" mehr	
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Alltags)	0	0	0	0	0	13.000	13.000	13.700	13.700	700	Windtöne erhöht	
xx sonst.	0	0	0	0	0	200	900	0	0	-900		
Gruppe Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.	68.800	68.800	0	0	-68.800	1.094.500	1.092.200	1.076.400	1.076.400	-18.300		
512000 Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tz	1.200	1.200	1.200	1.200	0	6.800	9.600	8.000	8.000	-1.600		
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalp.	0	0	0	0	0	43.600	43.600	43.500	43.500	-100		
528000 Tierkörperbeseitigung	1.400	1.500	0	0	-1.500	9.500	23.300	6.400	5.100	-18.200	nun in Redneck	
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	33.900	33.900	34.400	34.400	500	Umlage lt. Mitteilung	
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	6.800	6.800	0	0	-6.800	450.300	450.300	471.700	471.700	21.400	Umlage lt. Mitteilung	
xx sonst.	0	0	0	0	0	5.700	5.700	5.800	5.800	100	Springleitze	
Gruppe Gesundheit	9.400	9.500	1.200	1.200	-8.300	549.800	566.400	569.800	568.500	2.100		
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	280.400	37.100	269.900	60.900	23.800	315.200	104.600	329.300	107.400	-2.800	Keine Investitionen, 7 für Instandhaltung	
612140 Investitionen Gemeindestraßen 2026	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Rasenpflege GFS, Füllraum +4,0	
621000 Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	2.000	2.000	3.100	3.100	1.100	25% von Anschlüssen ÖW-Rand	
631000 Mollverband	0	0	0	0	0	50.600	50.600	50.600	50.600	0	letztmalig	
633000 Wildbachverbauung	0	0	0	0	0	8.400	7.600	7.700	6.900	-700	Maßnahmen Betreuungsdienst 5	
640000 Maßnahmen nach der StVO	1.600	0	1.600	0	0	17.900	16.200	12.200	10.500	-5.700		
690000 Verkehrsverbund	8.500	8.200	8.200	8.200	0	74.700	74.700	75.900	75.900	1.200		
xx sonst.	900	100	1.300	500	400	9.400	8.400	7.900	6.300	-2.100	u.a. Nachbus Lienz	
Gruppe Straßen und Wasserbau, Verkehr	291.400	45.400	281.000	69.600	24.200	478.200	284.100	486.700	260.700	-3.400		
710000 Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	500	0	500	0	0	9.900	9.400	7.100	6.600	-2.800	2.1 für Weg Polln. Aht, 3 für Füllwege	
742000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1.100	3.900	700	400	-3.900	7.400	10.500	7.700	7.400	-3.100		
770000 Einricht. Förderung Fremdenverkehr	33.600	33.600	34.300	34.300	700	42.700	42.700	40.100	40.100	-2.600		
771000 Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	31.800	31.800	32.000	32.000	200	105.300	115.700	105.500	105.500	-10.200	Mit 3 Mietzuschuss	
782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	25.400	27.100	19.200	19.200	-7.900		
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gruppe Wirtschaftsförderung	67.000	69.300	67.500	66.700	-2.600	190.700	205.400	179.600	178.800	-26.600		

814000 Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	60.100	60.300	75.800	75.100	14.800	4 Reserve für "Kleininvestitionen"
815000 Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	1.000	0	1.000	0	0	57.800	57.300	61.700	60.400	3.100	v.a. Wildkumlage
816000 Öffentliche Beleuchtung	16.400	0	16.400	0	0	44.900	32.500	41.500	28.500	-4.000	Reserve für Invest. 5
817000 Friedhof	12.800	7.500	11.000	5.700	-1.800	18.500	13.800	19.500	13.600	-200	
820000 Wirtschaftshof der Marktgemeinde	378.200	363.000	341.900	332.300	-30.700	375.900	369.500	317.600	311.100	-58.400	Stammkraft - 4 Mon. Hilfskraft Winter + Reserve für Sommer
833000 Erlebnisbad	217.000	193.400	219.100	187.500	-5.900	325.500	303.400	318.000	295.500	-7.900	Hilfskraft 11 Mon., je 10 für "Klein- investitionen" und Instandhaltungen
833800 Erlebnisbad-Investitionen 2023	2.200	0				0	2.800				Vorhaben abgeschlossen
833900 Beckensanierung 2025	0	28.000				4.200	28.000				Vorhaben abgeschlossen
833010 Spielplatz 2025	0	35.000				0	35.000				Vorhaben abgeschlossen
840000 Unbebaute Grundstücke	600	10.900	600	600	-10.300	1.400	8.400	3.400	3.400	-5.000	
840010 Grundkauf Ortszentrum Lagler	82.500	326.200		76.200	-250.000	0	484.900	0	0	-484.900	Wasserkraft 2026
851000 Ortskanal Obervellach	1.112.200	805.600	1.125.600	796.100	-9.500	953.100	690.500	907.900	556.600	-133.900	
Stand Konto 931940 - HoRe 25:	2.092.616										
Isoliertes Ergebnis 25 inkl. Vorhaben:	217.700	239.500									
Stand Konto 931940 - HoRe 26:	2.310.316										
851001 Oberflächenwasserkanal Lassach	3.100	4.900				0	0				Vorhaben abgeschlossen
851002 Oberflächenwasserkanal Stran	0	338.600				0	0				Vorhaben abgeschlossen
852000 Müllbeseitigung	252.200	240.100	255.600	247.500	7.400	252.500	237.000	262.700	247.500	10.500	
Stand Konto 931950 - HoRe 25:	39.101										
Isoliertes Ergebnis VA 25:	-7.100	0									
Stand Konto 931950 - HoRe 26:	32.001										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Oberv. 32	44.300	44.300	33.800	33.800	-10.500	25.700	25.500	25.700	25.500	0	Ohne Einnahmen Akquiraris
Stand Konto 931960 - HoRe 25:	178.778										
Isoliertes Ergebnis VA 25:	8.100	8.300									
Stand Konto 931960 - HoRe 26:	186.878										
853100 Tennis- und Bewegungszentrum	24.700	24.700	39.600	39.600	14.900	27.400	24.700	38.000	35.900	11.200	
Stand Konto 931970 - HoRe 25:	-2.700										
Isoliertes Ergebnis VA 25:	1.600	3.700									
Stand Konto 931970 - HoRe 26:	-1.100										
853101 LED-Umstellung Tenniszentrum	2.700	22.300				0	25.000				Vorhaben abgeschlossen
853102 Sanierung Tenniszentrum 2026			15.000	115.000	115.000	0		15.000	115.000	115.000	2 und 3. Bauabsch. GRE 301 KPD 27.5; KZ 41.5 KZ 16
870000 Photovoltaik	7.600	0	28.300	18.000	18.000	10.300	0	10.500	200	200	EN 18 für Kabel Bereich Spar
870000 PV Bildungscampus	2.100	40.700				0	0				Vorhaben abgeschlossen
896000 Campingplatz	9.600	8.000	9.900	8.300	300	9.800	4.800	9.700	4.700	-100	Pacht für Campingplatz - 300m²
xx sonst.	4.700	1.800	2.300	200	-1.600	16.300	15.300	19.300	11.400	-3.900	2 für WC Selbstplatz
Gruppe Dienstleistungen	2.171.700	2.495.000	2.100.100	1.860.800	-434.200	2.183.400	2.415.900	2.126.300	1.784.400	-631.600	
910000 Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.700	5.700	5.900	5.900	200	
912000 Rücklagen	82.700	200	200	200	0	82.600	100	100	100	0	
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	893.800	893.800	889.500	889.500	-4.300	0	0	0	0	0	KOST 534 2'
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg	2.259.500	2.259.500	2.378.200	2.378.200	118.700	0	0	0	0	0	ii. Mitteilung
930000 Landesumlage	0	0	0	0	0	103.900	103.900	116.700	116.700	12.800	ii. Mitteilung
940000 Gde-Finanzausgleich	656.000	656.000	656.000	656.000	0	0	0	0	0	0	ALLE BZ außer 100.000.- Bad
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 25.26)	82.300	82.300	87.800	87.800	5.500	0	0	0	0	0	20.2 § 25 FAG; 67.6 § 26 FAG
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	106.400	106.400	105.800	105.800	-600	0	0	0	0	0	
xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe Finanzwirtschaft	4.080.800	3.998.300	4.117.600	4.117.600	119.300	192.200	109.700	122.700	122.700	13.000	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH	7.505.500	7.249.100	7.315.500	6.617.200	-631.900	7.354.700	7.134.900	7.209.800	6.462.400	-672.500	
			Ergebnis	Finanz.							
	2. NVA 25	2. NVA 25	E - VA 26	F - VA 26							
ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN	150.800	114.200	105.700	154.800							
Davon "Betriebe marktbest. Tätigkeit":											
Kanal:	159.100	115.100	217.700	239.500							
Vorhaben Kanal:	3.100	343.500	0	0							
Müll:	-300	3.100	-7.100	0							
Wohn- u. Geschäftshaus:	18.600	18.800	8.100	8.300							
Tennis- und Bewegungszentrum:	-2.700	0	1.600	3.700							
Vorhaben Tenniszentrum:	2.700	-2.700	0	0							
SUMME "BETRIEBE m.T.":	180.500	477.800	220.300	251.500							
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":	-29.700	-363.600	-114.600	-96.700							
Davon investive Vorhaben (außerhalb Betriebe):	96.500	-134.200	-15.900	16.300							
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE" und VORHABEN:	-126.200	-229.400	-98.700	-113.000	116.400						
hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft lt. Berechnung Gemeindeaufsicht		-191.600		-98.300	93.300						

Mittelfristiger Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplan 2026-2030:

Die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft bleibt ohne Gegenmaßnahmen konstant negativ. Es sind weiterhin alle BZ-Mittel zum Haushaltsausgleich eingeplant. Der BZ-Rahmen wird ab 2027 neu festgelegt, eine Prognose ist noch nicht möglich.

Die derzeitigen Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (rund 87.800,-) sind bis 2028 budgetiert. Mittelfristige Änderungen beim Personal (Pensionierungen, evtl. Änderungen im Tourismus) sind noch nicht berücksichtigt.

	Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	Ergebnis	7.058.100	6.879.200	6.980.200	6.956.400	7.033.400
Aufwände	Ergebnis	6.971.600	6.888.000	6.917.900	7.023.100	7.109.300
Rücklagen (EIN-AUS)	Ergebnis	19.200	634.400	0	0	0
SALDO		105.700	625.600	62.300	-66.700	-75.900
Einzahlungen	Finanzierung	6.617.200	6.261.800	6.364.500	6.341.700	6.411.900
Auszahlungen	Finanzierung	6.462.400	6.304.900	6.334.400	6.464.800	6.520.600
SALDO	Finanzierung	154.800	-43.100	30.100	-123.100	-108.700
Saldo Betriebe (851, 852, 8530, 8531)		251.500	73.300	87.700	90.700	97.300
SALDO OHNE BETRIEBE	Finanzierung	-96.700	-116.400	-57.600	-213.800	-206.000
hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-98.300	-103.900	-43.800	-200.100	-192.300

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2026 inklusive des Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplans 2026-30 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 22. Dezember 2025, Zahl ____ / 2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.058.100,00
Aufwendungen:	€ 6.971.600,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 257.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 238.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 105.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.617.200,00
Auszahlungen:	€ 6.462.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 154.800,00
---	--------------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit, jeweils nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes, festgelegt: 00, 01, 06, 16, 17, 21, 24, 26, 32, 36, 38, 41, 42, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 71, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85 (nur innerhalb eines einzelnen Betriebes), 89.

§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Die Beilagen zu diesem Voranschlag sowie zum Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2026 bis 2030 sind integrierter Teil dieser Verordnung und sind als eigene Dateien im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht bzw. liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

6. Beschlussfassung über den Stellenplan 2026 einschließlich der zugehörigen Verordnung

Der Amtsleiter erläutert auf Bitte des Bürgermeisters den Stellenplan-Entwurf. Dieser hat sich gegenüber dem letzten Beschluss 2025 nicht geändert. Die Aufnahme einer Halbtagesstelle im Erlebnisbad war ursprünglich angedacht. Es wird jedoch wieder eine befristete saisonale Beschäftigung erfolgen.

Der Entwurf des Stellenplans wurde der Gemeindeaufsicht übermittelt und von dieser genehmigt. Die maximale Beschäftigungsgrenze im Zentralamt beträgt 249 Punkte. Die Gesamtsumme der Marktgemeinde Obervellach laut Beschäftigungsrahmenplan beträgt 217,20 Punkte.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Stellenplan 2026 sowie die entsprechende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 22.12.2025, Zahl.: ____/2025 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 249 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	C	V	7	33	16,50
3	18,75%			2	18	
4	100,00%	C	V	11	45	45,00
5	82,50%	C	V	8	36	29,70
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	50,00%	C	V	7	33	16,50
8	50,00%	C	IV	5	27	13,50
9	100,00%	D	IV	6	30	
10	75,00%	P3	III	3	21	
11	62,50%	P5	III	2	18	
12	100,00%	P2	V	7	33	
13	100,00%	P3	IV	6	30	
14	100,00%			6	30	
15	70,00%	P4	III	4	24	
16	100,00%	P2	III	7	33	
17	16,25%	P3	III	4	24	
18	100,00%	P5	III	5	27	
19	15,00%	P3	III	8	36	
20	100,00%	C	V	7	33	
21	62,50%	C	V	7	33	
BRP-Summe						217,20

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.04.2025, Zahl: 10/2025, außer Kraft.

Der
Bürgermeister
Arnold Klammer

7. Beratung und Festlegung zur Veranlagung der finanziellen Rücklagen

Es wird eine Übersicht über die Zahlungswege der Gemeinde zur Kenntnis gebracht:

Kategorie	Bezeichnung	31.12.2024	17.12.2025	Anmerkung
Bargeld	Handkassa	€ 1.041,32	€ 185,82	
Bankkonto	Raika Lurnfeld-Mölltal	€ 781.159,16	€ 1.007.781,11	250.000 von Land geflossen
Bankkonto	Ktn. Sparkasse Obervellach	€ 262.494,63	€ 318.535,71	
Bankkonto	Summe	€ 1.043.653,79	€ 1.326.316,82	
Sparbuch - Verwahrgeld	Summe	€ 26.412,76	€ 26.412,76	
Rücklage (Sparbuch)	"OeBB-Geld" Raika	€ 82.485,74	€ 5,74	Für Grundkauf Lagler verwendet
Rücklage (Sparkonto)	"Illwitzerfonds" Ktn. Sparkasse	€ 37.899,44	€ 37.899,44	
Rücklage (Sparbuch)	"Illwitzerfonds" Raika	€ 1.625,44	€ 1.625,44	
Rücklage (Sparkonto)	Kanalrücklage Kommunalkredit	€ 208.466,66	€ 208.466,66	4,2%; 2 Jahre. Ende: 05.01.2026
Rücklage (Sparkonto)	Kanalrücklage Kommunalkredit II	€ 400.280,00	€ 400.280,00	2,8%; 3 Jahre. Ende: 23.12.2027
Rücklage (Sparbuch)	Kanalrücklage Ktn. Sparkasse	€ 212.970,72	-	
Rücklage (Sparbuch)	Kanalrücklage Kommunalkredit III		€ 213.000,00	2,8%; 2 Jahre. Ende: 04.02.2027
Rücklagen	Summe	€ 943.728,00	€ 861.277,28	
	Gesamtsumme	€ 2.014.835,87	€ 2.214.192,68	

Der Überschuss im „Gebührenhaushalt Kanal“ beträgt – nach Finanzierungsrechnung betrachtet – rund € 1,6 Mio. Rund die Hälfte dieses Betrages ist bei der Kommunalkredit Direkt veranlagt, die andere Hälfte befindet sich am Girokonto. Die Überschüsse der anderen Gebührenhaushalte (~ € 60.000 beim Müll, 160.000,- beim Wohn- und Geschäftshaus) befinden sich ebenso am Girokonto und sind nicht extra als Zahlungsmittelreserve ausgewiesen.

Die Förderungen für abgeschlossene Vorhaben (Oberflächenwasserkанäle Stran und Lassach, Landesmittel für Ankauf Lagler-Areal etc.) sind bereits geflossen. Da derzeit keine größeren Vorhaben geplant sind, sind liquide Mittel in Höhe von rund € 1,3 Mio. nicht nötig, ein Teil könnte veranlagt werden.

Am 5.1.2026 läuft die erste der drei Veranlagungen bei der Kommunalkredit Direkt mit einem Endwert von rund € 213.000,- aus.

Mögliche Veranlagungsvarianten werden präsentiert:

Zinssätze Stand 10.12.2025:	Kommunalkredit Direkt	Bundesschatz
		(27,5% KEST)
täglich fällig (variabel!)		1,80%
1 Monat		1,85%
3 Monate	2,20%	1,85%
6 Monate	2,35%	1,85%
12 Monate	2,52%	1,85%
24 Monate	2,68%	
36 Monate	2,75%	

Die Kommunalkredit Direkt bietet nach wie vor die höchsten Zinssätze. Eine alternative und sehr sichere Möglichkeit bietet der Bundesschatz.

Herr Otto Gugganig weist darauf hin, dass die Kommunalkredit Direkt zu 99,8% von einem schwedischen Investor gehalten wird, der Österr. Gemeindebund hält nur 0,2%.

Das Rating ist nur mittelmäßig. Er empfiehlt trotz des höheren Zinssatzes im Sinne der Risikominimierung eine Streuung.

Es wird folgende Veranlagung vorgeschlagen:

- Auslaufende Rücklage (ca. 213.000): neuerliche Veranlagung bei der Kommunalkredit direkt auf 3 Jahre
- Max. € 500.000,- vom Girokonto kurzfristig (auf 6 Monate) auf Bundesschatz – laufende neue Beurteilung nötig, auf den Girokonten muss genug Geld für das laufende Tagesgeschäft liegen

Sowohl von der Kärntner Sparkasse als auch der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölldal wird eine Verzinsung von 1,53% bei Bindung auf 1 Monat angeboten. Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Bindung für 1 Monat und ggf. Verlängerung anzunehmen. (je Bank € 200.000,-)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die vorgeschlagenen Veranlagungen.

8. Schwimmbad Obervellach – Bericht zum aktuellen Stand und Festsetzung der Tarife

Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden, dass in einer gemeinsamen Besprechung mit den Verantwortlichen in Mallnitz festgelegt wurde, die Tarife für die gemeinsamen Saunakarten ab der Saison 2026/27 wie folgt zu ändern:

- Jahreskarte € 350,- (bisher 330,-)
- Winter-Saisonkarte € 260,- (bisher 245,-)
- Streichung der Sommersaisonkarte

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Tarife für die gemeinsame Saunakarte mit Mallnitz ab der Wintersaison 2026/27 wie folgt festzulegen:

- Jahreskarte € 350,-
- Winter-Saisonkarte € 260,-
- Streichung der Sommer-Saisonkarte

Der Freibad-Einzeleintritt wird in der Kärnten-Card-Broschüre kommuniziert und muss daher bereits jetzt festgelegt werden. Es wird vorgeschlagen, den Einzeleintritt zu erhöhen, um die Umlage der Kärnten Card zu steigern.

Es erscheint sinnvoll, auch die anderen Freibadtarife für Sommer 2026 festzulegen. Eine Übersicht über die abgelaufene Sommersaison wird präsentiert. Die Einnahmen verteilen sich wie folgt:

- Kärnten Card 56% (dürfte mit Endabrechnung noch steigen)
- Einzeleintritte 38%
- Saison- und Punktekarten 6%

Die Gästekarte der Nationalparkregion spielt in der Praxis bislang gar keine Rolle. Der Tarif entspricht dem Eintritt nach 17 Uhr.

Herr Otto Gugganig berichtet, dass ab nächstem Jahr die Gästemobilität in der Karte inkludiert ist, dadurch wird sie deutlich attraktiver. Er ersucht die Gastgeber, die Karte aktiv auszustellen.

Der Gemeindevorstand beantragt auf Vorschlag von Herrn Betriebsleiter Udo Wabnig und Herrn Vizebgm. Martin Stocker den Beschluss folgender Tarife:

Abgabenbezeichnung	Abgabeneinheit	Betrag/ Tarif dzt.:	letzte Erhöhung	Vorschlag NEU
Freibad				
Tageskarte	Erwachsene	8,50	Sommer 25	€ 12,00
Gästekarten NP-Region Hohe Tauern	Erwachsene			€ 7,00
Punktekarte	Erwachsene	72,00	2024	€ 81,00
Saisonkarte	Erwachsene	85,00	2024	€ 89,00
Neu: Wochenkarte	Erwachsene			€ 39,00
Neu: Zweiwochenkarte	Erwachsene			€ 49,00
Kurzzeittarif ab 17 Uhr	Erwachsene	6,00	2024	€ 7,00
Studenten, Präsenz- un. Zivildienstler, Zivilinvaliden		6,00	2024	€ 7,00
Tageskarte	Kinder	5,50	2024	€ 6,00
Punktekarte	Kinder	40,00	2024	streichen
Saisonkarte	Kinder	48,00	2024	€ 59,00
Neu: Wochenkarte	Kinder			€ 24,00
Neu: Zweiwochenkarte	Kinder			€ 34,00
Kurzzeittarif ab 17 Uhr	Kinder	5,00	2024	€ 4,00
Gästekarten NP-Region Hohe Tauern	Kinder			€ 4,00
Saisonkarte	Familie 2 Kinder	175,00	2024	€ 175,00
Saisonkarte	Alleinerz. 2 Kinder	120,00	2024	€ 135,00
Schüler in Gruppen		4,00	2024	€ 5,00
Sonstiges - Solarium		9,00	2024	€ 9,00
Sonstiges - Solarium - 10erBlock		81,00	25.06.2025	€ 81,00
Sonstiges - Badetuch		4,00	25.06.2025	€ 4,00
Sonstiges - Sonnenschirm		3,00	25.06.2025	€ 3,00

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die Freibadtarife für die Sommersaison 2026 wie folgt festzulegen:

Abgabenbezeichnung	Abgabeneinheit	Tarif 2026
Freibad		
Tageskarte	Erwachsene	€ 12,00
Gästekarten NP-Region Hohe Tauern	Erwachsene	€ 7,00
Punktekarte	Erwachsene	€ 81,00
Saisonkarte	Erwachsene	€ 89,00
Neu: Wochenkarte	Erwachsene	€ 39,00
Neu: Zweiwochenkarte	Erwachsene	€ 49,00
Kurzzeittarif ab 17 Uhr	Erwachsene	€ 7,00
Studenten, Präsenz- un. Zivildienstler, Zivilinvaliden		€ 7,00
Tageskarte	Kinder	€ 6,00
Punktekarte	Kinder	streichen
Saisonkarte	Kinder	€ 59,00
Neu: Wochenkarte	Kinder	€ 24,00
Neu: Zweiwochenkarte	Kinder	€ 34,00
Kurzzeittarif ab 17 Uhr	Kinder	€ 4,00
Gästekarten NP-Region Hohe Tauern	Kinder	€ 4,00
Saisonkarte	Familie 2 Kinder	€ 175,00
Saisonkarte	Alleinerz. 2 Kinder	€ 135,00
Schüler in Gruppen		€ 5,00
Sonstiges - Solarium		€ 9,00
Sonstiges - Solarium - 10erBlock		€ 81,00
Sonstiges - Badetuch		€ 4,00
Sonstiges - Sonnenschirm		€ 3,00

Personalplanung 2026:

Über Frau Katja Freißegger wurde schon beim Stellenplan berichtet. Die Stelle von Frau Christa Mitterling ist nach wie vor vorgesehen.

Notwendige Investitionen:

- Seilrutsche: rund € 4.000,-
- Außenrutsche: muss komplett gestrichen werden, außen und innen. Ein Angebot in Höhe von € 12.000,- liegt vor. Die Außenrutsche ist wichtig für das Bad, sie ist unser Highlight.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

9. Freilassungserklärungen für den Kraftwerksbau der ÖBB im Gemeindegebiet Obervellach

Im Zuge der Errichtung des Kraftwerks Obervellach II durch die ÖBB-Infrastruktur AG und deren beauftragte Unternehmen wurden in den vergangenen sieben Jahren verschiedene gemeindeeigene Ressourcen genutzt. Dazu gehörten insbesondere Straßen, Wege sowie weitere infrastrukturelle Anlagen im Gemeindegebiet Obervellach, die zur Baustellenzufahrt, zu Materialtransporten und projektbezogenen Arbeiten herangezogen wurden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die betroffenen Bereiche von der ÖBB in Absprache mit der Gemeinde einer Wiederherstellung unterzogen. Dies betraf z.B. die Zufahrt in Lassach, die alte Bahntrasse und die Zufahrt zum Gewerbegebiet.

Die Marktgemeinde Obervellach hat nach erfolgter Begehung und Prüfung feststellen können, dass die von der ÖBB genutzten Straßen und Wege ordnungsgemäß und zumindest in den ursprünglichen Zustand vor Baubeginn zurückversetzt wurden. Etwaige Oberflächenschäden wurden behoben, Bankette und Entwässerungseinrichtungen wiederhergestellt sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet.

Beurteilung:

Die Wiederherstellungsmaßnahmen entsprechen den mit der Gemeinde vereinbarten Vorgaben sowie den allgemein gültigen technischen Standards. Es bestehen seitens der Gemeinde keine offenen Mängel oder Einwendungen hinsichtlich der rekultivierten bzw. instand gesetzten Infrastruktur.

Im Bereich von Lassach-Schattseite über den Rettungsplatz Lassach bis zur Bachfassung Dösen wurde auf Wunsch der ÖBB die Tauwetterbeschränkung im Frühjahr 2025 vorzeitig aufgehoben. Seitens der ÖBB wurde auf Anfrage kürzlich ein Gutachten zugesandt, das den ordnungsgemäßen Zustand der Weganlage nachweist. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass die Situation vor und nach der Inanspruchnahme entsprechend dokumentiert wurde.

Beschlussvorschlag durch den Gemeinderat

Die Marktgemeinde Obervellach bestätigt hiermit, dass die ÖBB-Infrastruktur AG die während der Bauphase genutzten gemeindeeigenen Verkehrsflächen und Infrastrukturbereiche vollständig und ordnungsgemäß wiederhergestellt hat. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung wird der ÖBB ausgestellt.

Anmerkung:

Die potenzielle Übernahme des OFWK Räuflach, Leitungen des Abwasserkanales bzw. Oberflächenwasserkanales und die Abnahme der technischen Arbeiten sowie der Rückbau der alten Sperre in Lassach sind nicht Bestandteil dieser Bestätigung und werden in gesonderten Verfahren bzw. Vereinbarungen abgewickelt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass der ÖBB-Infrastruktur AG schriftlich bestätigt wird, dass diese die während der Bauphase genutzten gemeindeeigenen Verkehrsflächen und Infrastrukturbereiche vollständig und ordnungsgemäß wiederhergestellt hat. Kanäle und der Rückbau der alten Sperre in Lassach sind ausdrücklich nicht Teil dieser Bestätigung.

10. Kurzparkzone am Hauptplatz – Beschlussfassung Markierungsplan und Verordnung

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2025 wurde ein Markierungsplan, erstellt von der Firma Winkler Landschaftsarchitektur, präsentiert und mehrheitlich nicht angenommen.

Am 10.12.2025 fand eine Besprechung im Gemeindeamt statt, an der Bürgermeister Arnold Klammer, 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer, Amtsleiter Christian Zirknitzer und DI Nina Gansberger vom Büro Winkler teilnahmen. In Folge dieser Besprechung wurde der Entwurf überarbeitet.

Der neue Plan wird zur Kenntnis gebracht. Dieser sieht im Gegensatz zum Erstentwurf keine Aussparung der gepflasterten Bereiche vor den Hauseingängen mehr vor, sondern eine fast durchgehende Markierung an der Südseite des Hauptplatzes. Die Steintröge könnten entfernt werden, es muss aber nicht sein. Diese sind ein Gestaltungselement. Sie dürfen sich jedoch nicht auf der Fahrbahn befinden, sondern am Gehsteig.

Das Büro Winkler sieht in dieser Variante keine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand und empfiehlt diese ausdrücklich nicht.

Herr Peter Noisternig spricht die Parksituation um die Pfarrkirche an. Er könnte sich auch dort eine Exekution durch die Firma Röxeis vorstellen. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet, dass alle möglichen Parkplätze lt. Auskunft von Frau Bernthaler von der BH markiert sind, der Rest ist Kreuzungsbereich, in dem ohnehin nicht geparkt werden darf. Herr Paul Pristavec sieht als Problem weniger den Kirchplatz, sondern die Eingangsbereiche zu den Kirchenfriedhöfen. Dort wird die Straße durch parkende Autos regelrecht blockiert. Er regt eine Parkverbot-Tafel für den Bereich 20 m links und rechts der Eingangstore an. Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer erklärt, dass der Gemeinderat lt. StVO eine Verordnung erlassen könnte, diese wäre durch eine Bodenmarkierung oder eine Tafel kenntlich zu machen. Man könnte aber zunächst Röxeis beauftragen, in diesem Bereich zu kontrollieren und zu verwarnen, also nicht gleich zu strafen.

Der Gemeinderat signalisiert einhellig Zustimmung zu diesem Vorschlag.

Herr Peter Binz meint, dass es in diesem Bereich nur sehr wenige Alternativ-Parkplätze gibt, und mit Start der Arztpraxis werden es noch weniger werden. Herr Bürgermeister Arnold Klammer erinnert an die Diskussion mit der Kirche über eigene Parkplätze. Herr Vizebgm. Franz Oberrainer sagt zu, die Diözese in dieser Angelegenheit nochmals zu kontaktieren.

Zur Diskussion über die Kurzparkzone am Hauptplatz zeigt sich Frau Mag. Angelika Staats überrascht bzw. enttäuscht und zornig. Sie erinnert daran, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, dass die Verkehrssituation am Hauptplatz gelöst werden muss. Die Firma Winkler hat ein Konzept in Abstimmung mit der BH und

entspr. der STVO erstellt. Sie findet, dass wir uns hier über eine Expertenmeinung hinwegsetzen. Und über die StVO kann ohnehin nicht abgestimmt werden. Die Pflasterungen vor den Hauseingängen waren schon bei der Hauptplatzgestaltung vor 25 Jahren ein bewusst gewähltes Gestaltungselement. Sie vermisst auch Rücksicht auf Fußgänger, Kinder und Behinderte. Der Hauptplatz sollte ihrer Meinung nach in erster Linie ein Platz und keine Straße sein.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer erläutert auf Frage von Frau Mag. Staats die Details des vorliegenden, überarbeiteten Markierungsplans. Auf Frage von Frau Susanne Keuschnig, ob es bei der Diskussion zwischen alten und neuen Plan um 4 Parkplätze mehr oder weniger geht, bestätigt er, dass der Unterschied zum vormals abgelehnten Plan nur darin besteht, dass die gepflasterten Bereiche vor den Hauseingängen nicht mehr ausgespart werden, was zu einer Optimierung der Parkflächen führt.

Herr DI. Sebastian Culetto meint, dass die STVO ohnehin nicht verhandelbar ist. Ein gesetzeskonformer Zustand muss gewährleistet sein. Man muss seiner Meinung nach auf die kritischen Unternehmer eingehen, das sieht er mit dem vorliegenden Plan und der Ausdehnung auf 2 Stunden gegeben.

Folgende Punkte sollen nun umgesetzt werden:

- Neuerstellung einer Verordnung für den Hauptplatz
 - Verlängerung der Parkdauer auf 120 Min (Zeiten bleiben unverändert)
 - Mit Kundmachung (z.B. ab 02.02.26 je nach Witterung)
- Aufstellung von Hinweistafeln
- Markierung lt. Plan

Zahl: 612-001/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 22. Dezember 2025, Zahl: 612-001/2025, mit welcher für die öffentlichen Parkplätze am Hauptplatz in Obervellach eine Kurzparkzone werktags mit einer Parkdauer von 120 Minuten verfügt wird.

Gemäß § 25 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I. Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Für die öffentlichen Parkplätze am Hauptplatz in Obervellach (KG 73308, Gstk.Nr. 1525/1) wird, wie im beiliegenden Markierungsplan (Anlage 1 - Markierungsplan) zu dieser Verordnung dargestellt, eine Kurzparkzone werktags verfügt. Das Parken von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und an Samstagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr wird auf eine

Dauer von 120 Minuten beschränkt. Der Markierungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung und ist als Anlage angeführt.

§ 2 Kennzeichnung

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13d und Z 13e StVO sind ordnungsgemäß anzubringen.

§ 3 Parkscheibe

Der Lenker des in der Kurzparkzone abgestellten Fahrzeuges hat die Ankunftszeit durch Verwendung einer Parkscheibe bzw. eines Zettels deutlich lesbar unmittelbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Ist eine Windschutzscheibe nicht vorhanden, hat die Anbringung an einer sonstigen, leicht sichtbaren Stelle zu erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Die verordneten Maßnahmen treten zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrsschilder bzw. der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

§ 5 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO geahndet.

§ 6 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 28. Mai 2009, Zahl 110/2009, außer Kraft.

Obervellach, am 02. Februar 2026
Der Bürgermeister
Arnold Klammer

Anlage: 1 Markierungsplan Kurzparkzone Hauptplatz Obervellach

Öffentliche Bekanntmachung

- durch Anschlag an der Amtstafel in 9821 Obervellach 21

Angeschlagen am: 02. Februar 2026

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 16 Pro- und 2 Gegenstimmen (Frau Mag. Angelika Staats, Frau Edith Lesnik)

- a) den vorliegenden Markierungsplan für die Kurzparkzone am Hauptplatz in Obervellach (lt. Anlage)**

b) die vorliegende Verordnung über die Kurzparkzone am Hauptplatz in Obervellach

- Neuerstellung einer Verordnung für den Bereich Semmelrath/Massageoase
 - Verlängerung der Parkdauer auf 120 Min (Zeiten wie am Hauptplatz)
 - Mit Kundmachung
 - Markierung lt. Plan

Zahl: 612-002/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 22. Dezember 2025, Zahl: 612-002/2025, mit welcher für die öffentlichen Parkplätze im Bereich Frisör Semmelrath/Massageoase in Obervellach eine Kurzparkzone werktags mit einer Parkdauer von 120 Minuten verfügt wird.

Gemäß § 25 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I. Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Für die öffentlichen Parkplätze im Bereich Frisör Semmelrath/Massageoase (KG 73308, Gstk.Nr. 1527/1), nördlich des Hauses Obervellach 65 und westlich des Grundstücks 108, KG Obervellach wird, wie im beiliegenden Markierungsplan (Anlage 1 - Markierungsplan) zu dieser Verordnung dargestellt, eine Kurzparkzone werktags verfügt. Das Parken von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und an Samstagen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr wird auf eine Dauer von 120 Minuten beschränkt. Der Markierungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung und ist als Anlage angeführt.

§ 2 Kennzeichnung

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13d und Z 13e StVO sind ordnungsgemäß anzubringen.

§ 3 Parkscheibe

Der Lenker des in der Kurzparkzone abgestellten Fahrzeuges hat die Ankunftszeit durch Verwendung einer Parkscheibe bzw. eines Zettels deutlich lesbar unmittelbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges anzubringen. Ist eine Windschutzscheibe nicht vorhanden, hat die Anbringung an einer sonstigen, leicht sichtbaren Stelle zu erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Die verordneten Maßnahmen treten zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrsschilder bzw. der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

§ 5 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO geahndet.

§ 6 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 26.05.1982, Zahl 860/1982, außer Kraft.

Obervellach, am 02. Februar 2026

Der Bürgermeister

Arnold Klammer

Anlage: 1 Markierungsplan Bereich Frisör Semmelrath/Massageoase

Öffentliche Bekanntmachung

- durch Anschlag an der Amtstafel in 9821 Obervellach 21

Angeschlagen am: 02. Februar 2026

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) den vorliegenden Markierungsplan für den Bereich Frisör Semmelrath / Massageoase (lt. Anlage)**
- b) die vorliegende Verordnung über die Kurzparkzone für den Bereich Frisör Semmelrath / Massageoase**

Frau Mag. Angelika Staats ersucht im Anschluss an die Abstimmung, eine kurze Präsentation über das Ortszentrum zeigen zu dürfen. Sie gibt einen Überblick über das Angebot (Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistung, Kunst etc.) und denkt, dass es in ganz Oberkärnten keinen vergleichbaren Ort mit einem solchen Angebot gibt.

Sie sieht ein großes ungenütztes Potential an Gästen und Kunden – durchfahrende, Ragga- und Groppensteinschluchtbesucher etc. Diese Leute in den Ort zu bekommen, sieht sie als die wirkliche Herausforderung; nicht die Frage, ob es 4 Parkplätze mehr oder weniger gibt.

Herr Paul Pristavec vermisst junge Unternehmer im Ort. Er sieht auch den Standort des Marktes an den Samstagen, der die Durchfahrtsmöglichkeit versperrt, als falsch an, auch wenn er den Markt an sich positiv sieht. Er sollte aber im Bereich der extra für solche Zwecke angeschafften Schirme am „oberen Platz“ abgehalten werden.

11. Nachtrag zum Vertrag vom 22.10.2025 – Fam. Fercher, AG Semslacher Berg und Gemeinde inkl. Neuerlassung einer Kundmachung

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2025 unter TOP 12 zu dieser Angelegenheit bereits die erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden.

Der Kauf-, Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 22.10.2025 wurde unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger vom 20.08.2025, GZ 12610/24, erstellt. Da die Vermessungsurkunde beim Vermessungsamt neu eingereicht werden musste, bildet nunmehr die Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger vom 03.12.2025, GZ 12610/24, die Grundlage für den Kauf-, Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 22.10.2025. Somit ist es notwendig, einen Nachtrag zum Vertrag vom 22.10.2025 zu beschließen. Auch die Neuerlassung einer Kundmachung ist erforderlich.

Die grundbücherliche Durchführung ist durch das Notariat Obervellach geplant. Nunmehr wird nachfolgende Kundmachung erlassen:

Betreff:

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut – Bereich Verbindungsstraße Semslach 3 (Abschreibung von Teilflächen vom Grundstück 711/1 – Zuschreibung von Teilflächen an das Grundstück 1103, beide KG Söbriach)

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal/Drau, vom 03.12.2025, GZ 12610/24, beabsichtigt.

Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am 11.12. 2025

Der Bürgermeister:
Arnold Klammer

Angeschlagen am: 11.12.2025

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a. den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag,- Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 22.10.2025;
- b. der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen (*Dies vorbehaltlich etwaiger Einwände während der Kundmachungsfrist*);
- c. der vorliegenden Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal an der Drau, vom 03.12.2025, GZ 12610/24, zuzustimmen, Teile in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen, als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären und dem Gemeingegebrauch zu widmen.

12. Ansuchen der Österreichischen Bundesforste um mittelfristige Anmietung von Büroräumlichkeiten im Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32

Frau Dr. Schwarz hat ihren Mietvertrag für die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss sowie im Erdgeschoss des „Spitalshauses“ Obervellach 32 mit 31.12.2025 gekündigt und mittlerweile ersucht, die Räumlichkeiten im Januar 2026 noch nützen zu dürfen.

FamiliJa hatte ursprünglich Interesse bekundet, im 1. Obergeschoss von den derzeitigen Räumlichkeiten in die bisherigen Arzt-Räumlichkeiten zu wechseln. Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass nach wie vor Interesse an der Anmietung einzelner Räume besteht, nicht jedoch am völligen Tausch der beiden Bereiche.

Förster Ing. Arnold Knötig hat persönlich im Gemeindeamt mitgeteilt, dass seitens der Bundesforste angedacht ist, die derzeitigen Büroräumlichkeiten im „Forsthaus“ Obervellach 36 aufzulassen. Daher braucht er ein „Ausweichquartier“. Er könnte sich die Räumlichkeit im Erdgeschoss oder ein Zimmer in den bisherigen Ordinationsräumen im 1. OG des Spitalshauses vorstellen. Am Mittwoch, 17.12., fand eine Besichtigung vor Ort statt. Am Donnerstag, 18.12., hat Herr Ing. Knötig mitgeteilt, dass er ein Zimmer im Obergeschoss bevorzugen würde.

Der Gemeindevorstand schlägt eine Vermietung mit einem m²-Preis von € 5,- (netto, zuzüglich Betriebskosten) und einer Befristung auf 1,5 Jahre vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss eines Mietvertrages für die Räumlichkeit im „Spitalhaus“ Obervellach 32 mit der Österreichischen Bundesforste AG, Stiftgasse 1, 9872 Millstatt, mit folgenden wesentlichen Punkten:

- **Monatliche Nettomiete € 5,- pro m² zuzüglich Betriebskosten**
- **Befristung auf 1,5 Jahre.**

13. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet, dass bei der LAG-Vorstandssitzung am 5.12.2025 Geschäftsführer Mag. Marwieser gekündigt und dienstfrei gestellt wurde. Es ist ein nicht mehr reparabler Vertrauensverlust entstanden.

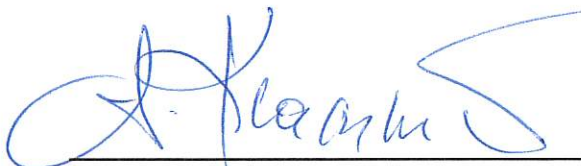
Die Förderabwicklung macht interimistisch Dr. Zametter von der Abt. 10.

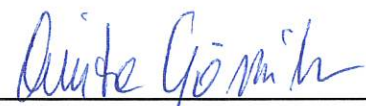
Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt dem Zuhörer für sein Interesse und wünscht einen schönen Abend.

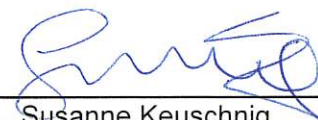
Tagesordnungspunkt 14 (Personal) wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift erstellt wird.

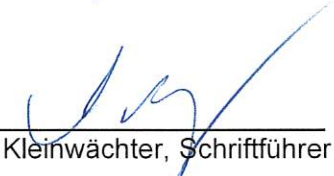
Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Mandataren für die konstruktive Mitarbeit das ganze Jahr über. Meinungsverschiedenheiten werden sachlich behandelt, das ist in anderen Gemeinden nicht immer der Fall. Die finanzielle Lage ist schwierig, viel zu verteilen gibt es momentan nicht. Er dankt auch an Mitarbeiter in den unterschiedlichen Bereichen.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 19:05 Uhr. Er wünscht allen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr 2026 und lädt die Gemeinderatsmitglieder im Anschluss zu einem Buffet, geliefert von Familie Pristavec, ein.


Bürgermeister Arnold Klammer


Anita Gössnitzer


Susanne Keuschnig


Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer


Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter

